

FAX — DECKBLATT J

Von: Dmitry Bagrash · JVA Heidering, Ernst-Stargardt-Allee 1, 14979 Großbeeren · Buch-Nr. 327/25/7
Presse-ID 2135610 · Rückfragen schriftlich an die vorstehende Anschrift oder an bagrash.presse@gmail.com

An: Abgeordnetenhaus von Berlin — Petitionsausschuss

Niederkirchnerstraße 5 · 10111 Berlin

Fax: (030) 2325 1478

Datum: 07.09.2026 Seitenzahl inkl. Deckblatt: _____

Betreff: Nachtrag zu meiner Eingabe (Eingang 01.09.2026, 18:17 Uhr) — die Unterlagen für eine fristgebundene Rechtsbeschwerde sind seit dem 02.09.2026 nicht mehr in meinem Besitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ergänze meine Eingabe um einen Vorgang, der sich nach ihrem Eingang zugetragen hat. Ein Aktenzeichen liegt mir bisher nicht vor; ich bitte, diesen Nachtrag der Sache zuzuordnen.

Am **02.09.2026 gegen 14:45 Uhr** suchte mich eine Sozialarbeiterin in meinem Haftraum auf. Sie stellte sich als Vertretung von Frau Mahlow vor; ihren Namen habe ich akustisch als „Frau Pets“ verstanden, die zutreffende Schreibweise ist mir nicht bekannt. Sie erklärte, sie sei beauftragt, meinen Termin beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zossen zu organisieren, und bat mich um den vorbereiteten Text meiner Rechtsbeschwerde und um den angefochtenen Beschluss. Sie werde beides per Telefax an das Amtsgericht Zossen übermitteln und mir am 03.09.2026 zurückgeben.

Ich habe ihr beide Unterlagen ausgehändigt. **Zurückgegeben wurden sie mir bis heute nicht** — weder am 03.09. noch am 04.09.2026 noch danach. Ich kehre werktäglich um 14:30 Uhr von der Arbeit zurück; an beiden Tagen war das Dienstzimmer verschlossen, wenn ich es aufsuchen konnte. Diensthabende Bedienstete konnten mir auf Nachfrage weder zum Verbleib der Unterlagen noch zum Grund der Abwesenheit etwas sagen. Ein Sendeprotokoll ist mir nicht ausgehändigt worden.

Es sind dieselben Unterlagen, die mir am 24.08.2026 aus der Sendung RT508494813DE ausgehändigt worden sind — fünf Tage nach der von der Deutschen Post nachgewiesenen Zustellung am 19.08.2026 und erst nach Eilanzeigen über sieben Wege.

Ich behaupte nicht, dass dies beabsichtigt geschehen ist; über die Gründe weiß ich nichts. Ich stelle den Ablauf fest und seine Wirkung: Vier Tage vor Ablauf der Frist des § 118 Abs. 1 StVollzG — sie endet am **11.09.2026** — verfüge ich weder über den Text meiner Rechtsbeschwerde noch über den angefochtenen Beschluss. Der Ablauf ist in der beiliegenden eidesstattlichen Versicherung im Einzelnen festgehalten.

Ich bitte den Ausschuss um Kenntnisnahme und darum, bei der Senatsverwaltung für Justiz zu erfragen, ob und wann meine Unterlagen an das Amtsgericht Zossen übermittelt worden sind, wo sie sich befinden und wann meine Ausföhrung zum Urkundsbeamten der Geschäftsstelle stattfindet.

Der Zusammenhang zu meiner Eingabe ist unmittelbar: Sie betrifft den Zugang zum Gericht. Der Rechtsweg gegen einen Beschluss der Strafvollstreckungskammer steht einem Gefangenen ohne Verteidiger nur über die Niederschrift der Geschäftsstelle offen. Wer diesen Weg nicht rechtzeitig erreicht, verliert ihn — ohne dass je eine Entscheidung darüber ergangen wäre.

Eine Abschrift meines heutigen Antrags an die JVA Heidering ist beigelegt.

Der Vorgang wird auf meiner Dokumentationsseite veröffentlicht: <https://bagrash-justice.com/de/rechtsbeschwerde-zossen.html>. Eine Stellungnahme nehme ich entgegen und veröffentliche sie ungekürzt neben meiner Darstellung. Das ist dort ständige Praxis; es stehen dort auch meine eigenen Korrekturen, jeweils mit Datum.

Ich übermittle per Telefax, weil ich mich in Haft befinde und aus der Anstalt nicht auf dem Postweg versenden kann.

Übermittelt werden

- Eidesstattliche Versicherung vom 07.09.2026 (Anlage 200_F2)
- Antrag an die JVA Heidering vom 07.09.2026 — Abschrift

Mit freundlichen Grüßen



Dmitry Bagrash · Vorsitzender Unkremlin e. V. (VR 39791 B, Berlin)

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Dmitry Bagrash, geboren am 09.05.1968 in Moskau · JVA Heidering, Ernst-Stargardt-Allee 1, 14979 Großbeeren · Buch-Nr. 327/25/7 · Presse-ID 2135610

Betreff: Verbleib der Unterlagen für die Rechtsbeschwerde im Verfahren 595 StVK 68/26 Vollz (Landgericht Berlin I, 95. Strafvollstreckungskammer) — Übergabe am 02.09.2026, keine Rückgabe bis zum 07.09.2026

Ich versichere an Eides statt, dass die folgenden Angaben nach meinem Wissen der Wahrheit entsprechen:

1. Vorgeschichte

1.1 Gegen den Beschluss des Landgerichts Berlin I vom 31.07.2026, Az. 595 StVK 68/26 Vollz, mir zugestellt am 11.08.2026, will ich Rechtsbeschwerde einlegen und begründen. Die Frist des § 118 Abs. 1 StVollzG endet am **11.09.2026**. Da ich mich in Haft befinde und keinen Verteidiger habe, kann ich die Rechtsbeschwerde nach § 118 Abs. 3 StVollzG nur zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

1.2 Der vorbereitete Text der Rechtsbeschwerde und eine Ausfertigung des angefochtenen Beschlusses befanden sich in der Sendung **RT508494813DE**, die Anton Malkin am 17.08.2026 aufgegeben hat. Die Deutsche Post weist die Zustellung an die JVA Heidering für den 19.08.2026 nach. Ausgehändigt wurde mir die Sendung erst am **24.08.2026** — nach Eilanzeigen über sieben Wege. Die Anstalt hat die Verzögerung mit einer Sichtkontrolle nach § 36 StVollzG Berlin erklärt, die zu „keinerlei Beanstandungen“ geführt hat.

1.3 Noch am 24.08.2026 habe ich bei der JVA Heidering per Telefax (030 90147-3253) einen Termin beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beantragt. Das Sendeprotokoll weist die Übertragung als in Ordnung aus.

2. Der 02.09.2026

2.1 Am **02.09.2026 gegen 14:45 Uhr** suchte mich eine Sozialarbeiterin in meinem Haftraum auf. Sie stellte sich als Vertretung von Frau Mahlow vor. Ihren Namen habe ich akustisch als „Frau Pets“ verstanden; die zutreffende Schreibweise ist mir nicht bekannt.

2.2 Sie erklärte, sie sei beauftragt, meinen Termin beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zossen zu organisieren. Sie bat mich um den vorbereiteten Text der Rechtsbeschwerde und um den angefochtenen Beschluss. Sie werde beides per Telefax an das Amtsgericht Zossen übermitteln und mir die Unterlagen am folgenden Tag, dem 03.09.2026, zurückgeben.

2.3 Ich habe ihr daraufhin beide Unterlagen ausgehändigt: den Text der Rechtsbeschwerde und den Beschluss des Landgerichts Berlin I vom 31.07.2026. Eine Empfangsbestätigung ist mir nicht erteilt worden; ich habe auch keine verlangt.

3. Was danach geschah

3.1 Am **03.09.2026** habe ich die Unterlagen nicht zurückerhalten. Am **04.09.2026** ebenfalls nicht.

3.2 Ich kehre werktäglich um 14:30 Uhr von der Arbeit zurück. An beiden Tagen war das Dienstzimmer zu den Zeiten, zu denen ich es aufsuchen konnte, verschlossen.

3.3 Ich habe diensthabende Bedienstete der Anstalt nach dem Verbleib meiner Unterlagen und nach dem Grund der Abwesenheit gefragt. Mir wurde geantwortet, man wisse nichts und habe nichts gehört.

3.4 Bis heute, dem **07.09.2026**, sind mir die Unterlagen nicht zurückgegeben worden. Ob, wann und mit welchem Ergebnis sie an das Amtsgericht Zossen übermittelt worden sind, weiß ich nicht. Ein Sendeprotokoll ist mir nicht ausgehändigt worden. Eine schriftliche Mitteilung der Anstalt zu diesem Vorgang habe ich nicht erhalten.

4. Was ich nicht behaupte — und was feststeht

4.1 Ich behaupte nicht, dass die Unterlagen mir absichtlich vorenthalten werden. Über die Gründe der Nichtrückgabe und der Abwesenheit weiß ich nichts. Einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Nichtrückgabe und dem Fristablauf behaupte ich nicht.

4.2 Fest steht der Ablauf, wie er vorstehend geschildert ist. Fest steht seine Wirkung: Vier Tage vor Ablauf der Frist verfüge ich weder über den Text meiner Rechtsbeschwerde noch über den angefochtenen Beschluss. Es sind dieselben Unterlagen, deren Aushändigung ich zuvor bereits über sieben Eingaben erreichen musste.

Belehrung. Mir ist bekannt, dass eine vorsätzlich oder fahrlässig falsch abgegebene eidesstattliche Versicherung nach den §§ 156, 161 StGB strafbar ist. Ich habe diese Versicherung nach bestem Wissen abgegeben.

Großbeeren, den 07.09.2026



Dmitry Bagrash · Vorsitzender Unkremlin e. V. (VR 39791 B, Berlin)

Diese eidesstattliche Versicherung wird als Anlage 200_F2 in der öffentlichen Dokumentation geführt: <https://bagrash-justice.com/de/rechtsbeschwerde-zossen.html>
Dort werden auch Stellungnahmen der betroffenen Stellen ungekürzt neben meiner Darstellung veröffentlicht, ebenso meine eigenen Korrekturen, jeweils mit Datum.

FAX — DECKBLATT G

Von: Dmitry Bagrash · JVA Heidering, Ernst-Stargardt-Allee 1, 14979 Großbeeren · Buch-Nr. 327/25/7
Presse-ID 2135610 · Rückfragen schriftlich an die vorstehende Anschrift oder an bagrash.presse@gmail.com

An: Justizvollzugsanstalt Heidering — Anstaltsleitung

Ernst-Stargardt-Allee 1 · 14979 Großbeeren

Fax: (030) 90147-3253

Datum: 07.09.2026 Seitenzahl inkl. Deckblatt: _____

Betreff: Sofortige Herausgabe meiner am 02.09.2026 entgegengenommenen Rechtsbeschwerdeunterlagen · Ausführung zum Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zossen · Verfahren 595 StVK 68/26 Vollz — die Frist läuft am 11.09.2026 ab

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am **02.09.2026 gegen 14:45 Uhr** suchte mich eine Sozialarbeiterin in meinem Haftraum auf. Sie stellte sich als Vertretung von Frau Mahlow vor; ihren Namen habe ich akustisch als „Frau Pets“ verstanden, die zutreffende Schreibweise ist mir nicht bekannt. Sie erklärte, sie sei beauftragt, meinen Termin beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zossen zu organisieren, und bat mich um den vorbereiteten Text meiner Rechtsbeschwerde und um den angefochtenen Beschluss. Sie werde beides per Telefax an das Amtsgericht Zossen übermitteln und mir am 03.09.2026 zurückgeben.

Ich habe ihr beide Unterlagen ausgehändigt. **Zurückgegeben wurden sie mir bis heute nicht** — weder am 03.09. noch am 04.09.2026 noch danach. Ich kehre werktäglich um 14:30 Uhr von der Arbeit zurück; an beiden Tagen war das Dienstzimmer verschlossen, wenn ich es aufsuchen konnte. Diensthabende Bedienstete konnten mir auf Nachfrage weder zum Verbleib der Unterlagen noch zum Grund der Abwesenheit etwas sagen. Ein Sendeprotokoll ist mir nicht ausgehändigt worden.

Es sind dieselben Unterlagen, die mir am 24.08.2026 aus der Sendung RT508494813DE ausgehändigt worden sind — fünf Tage nach der von der Deutschen Post nachgewiesenen Zustellung am 19.08.2026 und erst nach Eilanzeigen über sieben Wege.

Ich behaupte nicht, dass dies beabsichtigt geschehen ist; über die Gründe weiß ich nichts. Ich stelle den Ablauf fest und seine Wirkung: Vier Tage vor Ablauf der Frist des § 118 Abs. 1 StVollzG — sie endet am **11.09.2026** — verfüge ich weder über den Text meiner Rechtsbeschwerde noch über den angefochtenen Beschluss. Der Ablauf ist in der beiliegenden eidesstattlichen Versicherung im Einzelnen festgehalten.

Ich beantrage

1. mir die am 02.09.2026 entgegengenommenen Unterlagen **unverzüglich, spätestens bis zum 08.09.2026, 12:00 Uhr**, zurückzugeben;
2. mir mitzuteilen, **ob, wann, an welche Faxnummer und mit welchem Ergebnis** diese Unterlagen an das Amtsgericht Zossen übermittelt worden sind, und mir das Sendeprotokoll auszuhändigen;
3. mir **Namen und Funktion** der Bediensteten mitzuteilen, die die Unterlagen am 02.09.2026 entgegengenommen hat;
4. mir den mit diesem Telefax übermittelten **Ersatzsatz** — Arbeitsgrundlage der Rechtsbeschwerde und Beschluss vom 31.07.2026 — unverzüglich auszuhändigen, damit ich unabhängig vom Verbleib der Originale handlungsfähig bin;
5. meine **Ausführung zum Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zossen** unverzüglich, spätestens am 10.09.2026, zu veranlassen und mir den Termin mitzuteilen. Einen entsprechenden Antrag habe ich bereits am 24.08.2026 per Telefax gestellt (Übertragung bestätigt).

Kammergericht, Beschluss vom 12.06.2026 — 5 Ws 17/26 (zu meinem eigenen Verfahren): Wo ein Rechtsmittel nur zu Protokoll der Geschäftsstelle oder durch einen Rechtsanwalt begründet werden kann, erstarkt der Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung „zu einem Anspruch auf Ausführung“. Eine „Vorprüfung“, ob es sich um ein zulässiges oder gar sinnvolles Rechtsmittel handelt, steht der Anstalt dabei nicht zu. Der Senat hat in derselben Entscheidung angemerkt, die JVA Heidering habe zu Recht entschieden, beantragte Ausführungen zum Urkundsbeamten künftig „unmittelbar“ und „bedingungslos“ zu gewähren.

Sollte einem dieser Anträge nicht entsprochen werden, bitte ich um eine **schriftliche Entscheidung mit Rechtsbehelfsbelehrung**. Ohne eine solche kann ich weder die Aufsichtsbehörde noch das Gericht anrufen.

Wird die Frist versäumt, werde ich Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragen und diesen Vorgang als Grund benennen. Die beigefügte eidesstattliche Versicherung dient diesem Zweck. Eine Abschrift dieses Schreibens geht an den Petitionsausschuss und an die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Der Vorgang wird auf meiner Dokumentationsseite veröffentlicht: <https://bagrash-justice.com/de/rechtsbeschwerde-zossen.html>. Eine Stellungnahme nehme ich entgegen und veröffentliche sie ungekürzt neben meiner Darstellung. Das ist dort ständige Praxis; es stehen dort auch meine eigenen Korrekturen, jeweils mit Datum.

Ich übermittle per Telefax, weil ich mich in Haft befinde und aus der Anstalt nicht auf dem Postweg versenden kann.

Übermittelt werden

- Eidesstattliche Versicherung vom 07.09.2026 (Anlage 200_F2)
- Rechtsbeschwerde 595 StVK 68/26 Vollz — Arbeitsgrundlage, zur Aushändigung an mich
- Beschluss des Landgerichts Berlin I vom 31.07.2026, 595 StVK 68/26 Vollz (Anlage 157_F2), zur Aushändigung an mich

Mit freundlichen Grüßen



FAX — DECKBLATT J2

Von: Dmitry Bagrash · JVA Heidering, Ernst-Stargardt-Allee 1, 14979 Großbeeren · Buch-Nr. 327/25/7
Presse-ID 2135610 · Rückfragen schriftlich an die vorstehende Anschrift oder an bagrash.presse@gmail.com

An: Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

Niederkirchnerstraße 5 · 10111 Berlin

Fax: (030) 2325 1008

Datum: 07.09.2026 Seitenzahl inkl. Deckblatt: _____

Betreff: Nachtrag zu meiner Eingabe (Eingang 01.09.2026, 18:17 Uhr) — die Unterlagen für eine fristgebundene Rechtsbeschwerde sind seit dem 02.09.2026 nicht mehr in meinem Besitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ergänze meine Eingabe um einen Vorgang, der sich nach ihrem Eingang zugetragen hat. Ein Aktenzeichen liegt mir bisher nicht vor; ich bitte, diesen Nachtrag der Sache zuzuordnen.

Am **02.09.2026 gegen 14:45 Uhr** suchte mich eine Sozialarbeiterin in meinem Haftraum auf. Sie stellte sich als Vertretung von Frau Mahlow vor; ihren Namen habe ich akustisch als „Frau Pets“ verstanden, die zutreffende Schreibweise ist mir nicht bekannt. Sie erklärte, sie sei beauftragt, meinen Termin beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zossen zu organisieren, und bat mich um den vorbereiteten Text meiner Rechtsbeschwerde und um den angefochtenen Beschluss. Sie werde beides per Telefax an das Amtsgericht Zossen übermitteln und mir am 03.09.2026 zurückgeben.

Ich habe ihr beide Unterlagen ausgehändigt. **Zurückgegeben wurden sie mir bis heute nicht** — weder am 03.09. noch am 04.09.2026 noch danach. Ich kehre werktäglich um 14:30 Uhr von der Arbeit zurück; an beiden Tagen war das Dienstzimmer verschlossen, wenn ich es aufsuchen konnte. Diensthabende Bedienstete konnten mir auf Nachfrage weder zum Verbleib der Unterlagen noch zum Grund der Abwesenheit etwas sagen. Ein Sendeprotokoll ist mir nicht ausgehändigt worden.

Es sind dieselben Unterlagen, die mir am 24.08.2026 aus der Sendung RT508494813DE ausgehändigt worden sind — fünf Tage nach der von der Deutschen Post nachgewiesenen Zustellung am 19.08.2026 und erst nach Eilanzeigen über sieben Wege.

Ich behaupte nicht, dass dies beabsichtigt geschehen ist; über die Gründe weiß ich nichts. Ich stelle den Ablauf fest und seine Wirkung: Vier Tage vor Ablauf der Frist des § 118 Abs. 1 StVollzG — sie endet am **11.09.2026** — verfüge ich weder über den Text meiner Rechtsbeschwerde noch über den angefochtenen Beschluss. Der Ablauf ist in der beiliegenden eidesstattlichen Versicherung im Einzelnen festgehalten.

Ich bitte den Ausschuss um Kenntnisnahme und darum, bei der Senatsverwaltung für Justiz zu erfragen, ob und wann meine Unterlagen an das Amtsgericht Zossen übermittelt worden sind, wo sie sich befinden und wann meine Ausführung zum Urkundsbeamten der Geschäftsstelle stattfindet.

Der Zusammenhang zu meiner Eingabe ist unmittelbar: Sie betrifft den Zugang zum Gericht. Der Rechtsweg gegen einen Beschluss der Strafvollstreckungskammer steht einem Gefangenen ohne Verteidiger nur über die Niederschrift der Geschäftsstelle offen. Wer diesen Weg nicht rechtzeitig erreicht, verliert ihn — ohne dass je eine Entscheidung darüber ergangen wäre.

Eine Abschrift meines heutigen Antrags an die JVA Heidering ist beigelegt.

Der Vorgang wird auf meiner Dokumentationsseite veröffentlicht: <https://bagrash-justice.com/de/rechtsbeschwerde-zossen.html>. Eine Stellungnahme nehme ich entgegen und veröffentliche sie ungekürzt neben meiner Darstellung. Das ist dort ständige Praxis; es stehen dort auch meine eigenen Korrekturen, jeweils mit Datum.

Ich übermittle per Telefax, weil ich mich in Haft befinde und aus der Anstalt nicht auf dem Postweg versenden kann.

Übermittelt werden

- Eidesstattliche Versicherung vom 07.09.2026 (Anlage 200_F2)
- Antrag an die JVA Heidering vom 07.09.2026 — Abschrift

Mit freundlichen Grüßen



Dmitry Bagrash · Vorsitzender Unkremlin e. V. (VR 39791 B, Berlin)

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Dmitry Bagrash, geboren am 09.05.1968 in Moskau · JVA Heidering, Ernst-Stargardt-Allee 1, 14979 Großbeeren · Buch-Nr. 327/25/7 · Presse-ID 2135610

Betreff: Verbleib der Unterlagen für die Rechtsbeschwerde im Verfahren 595 StVK 68/26 Vollz (Landgericht Berlin I, 95. Strafvollstreckungskammer) — Übergabe am 02.09.2026, keine Rückgabe bis zum 07.09.2026

Ich versichere an Eides statt, dass die folgenden Angaben nach meinem Wissen der Wahrheit entsprechen:

1. Vorgeschichte

1.1 Gegen den Beschluss des Landgerichts Berlin I vom 31.07.2026, Az. 595 StVK 68/26 Vollz, mir zugestellt am 11.08.2026, will ich Rechtsbeschwerde einlegen und begründen. Die Frist des § 118 Abs. 1 StVollzG endet am **11.09.2026**. Da ich mich in Haft befinde und keinen Verteidiger habe, kann ich die Rechtsbeschwerde nach § 118 Abs. 3 StVollzG nur zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

1.2 Der vorbereitete Text der Rechtsbeschwerde und eine Ausfertigung des angefochtenen Beschlusses befanden sich in der Sendung **RT508494813DE**, die Anton Malkin am 17.08.2026 aufgegeben hat. Die Deutsche Post weist die Zustellung an die JVA Heidering für den 19.08.2026 nach. Ausgehändigt wurde mir die Sendung erst am **24.08.2026** — nach Eilanzeigen über sieben Wege. Die Anstalt hat die Verzögerung mit einer Sichtkontrolle nach § 36 StVollzG Berlin erklärt, die zu „keinerlei Beanstandungen“ geführt hat.

1.3 Noch am 24.08.2026 habe ich bei der JVA Heidering per Telefax (030 90147-3253) einen Termin beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beantragt. Das Sendeprotokoll weist die Übertragung als in Ordnung aus.

2. Der 02.09.2026

2.1 Am **02.09.2026 gegen 14:45 Uhr** suchte mich eine Sozialarbeiterin in meinem Haftraum auf. Sie stellte sich als Vertretung von Frau Mahlow vor. Ihren Namen habe ich akustisch als „Frau Pets“ verstanden; die zutreffende Schreibweise ist mir nicht bekannt.

2.2 Sie erklärte, sie sei beauftragt, meinen Termin beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zossen zu organisieren. Sie bat mich um den vorbereiteten Text der Rechtsbeschwerde und um den angefochtenen Beschluss. Sie werde beides per Telefax an das Amtsgericht Zossen übermitteln und mir die Unterlagen am folgenden Tag, dem 03.09.2026, zurückgeben.

2.3 Ich habe ihr daraufhin beide Unterlagen ausgehändigt: den Text der Rechtsbeschwerde und den Beschluss des Landgerichts Berlin I vom 31.07.2026. Eine Empfangsbestätigung ist mir nicht erteilt worden; ich habe auch keine verlangt.

3. Was danach geschah

3.1 Am **03.09.2026** habe ich die Unterlagen nicht zurückerhalten. Am **04.09.2026** ebenfalls nicht.

3.2 Ich kehre werktäglich um 14:30 Uhr von der Arbeit zurück. An beiden Tagen war das Dienstzimmer zu den Zeiten, zu denen ich es aufsuchen konnte, verschlossen.

3.3 Ich habe diensthabende Bedienstete der Anstalt nach dem Verbleib meiner Unterlagen und nach dem Grund der Abwesenheit gefragt. Mir wurde geantwortet, man wisse nichts und habe nichts gehört.

3.4 Bis heute, dem **07.09.2026**, sind mir die Unterlagen nicht zurückgegeben worden. Ob, wann und mit welchem Ergebnis sie an das Amtsgericht Zossen übermittelt worden sind, weiß ich nicht. Ein Sendeprotokoll ist mir nicht ausgehändigt worden. Eine schriftliche Mitteilung der Anstalt zu diesem Vorgang habe ich nicht erhalten.

4. Was ich nicht behaupte — und was feststeht

4.1 Ich behaupte nicht, dass die Unterlagen mir absichtlich vorenthalten werden. Über die Gründe der Nichtrückgabe und der Abwesenheit weiß ich nichts. Einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Nichtrückgabe und dem Fristablauf behaupte ich nicht.

4.2 Fest steht der Ablauf, wie er vorstehend geschildert ist. Fest steht seine Wirkung: Vier Tage vor Ablauf der Frist verfüge ich weder über den Text meiner Rechtsbeschwerde noch über den angefochtenen Beschluss. Es sind dieselben Unterlagen, deren Aushändigung ich zuvor bereits über sieben Eingaben erreichen musste.

Belehrung. Mir ist bekannt, dass eine vorsätzlich oder fahrlässig falsch abgegebene eidesstattliche Versicherung nach den §§ 156, 161 StGB strafbar ist. Ich habe diese Versicherung nach bestem Wissen abgegeben.

Großbeeren, den 07.09.2026



Dmitry Bagrash · Vorsitzender Unkremlin e. V. (VR 39791 B, Berlin)

Diese eidesstattliche Versicherung wird als Anlage 200_F2 in der öffentlichen Dokumentation geführt: <https://bagrash-justice.com/de/rechtsbeschwerde-zossen.html>
Dort werden auch Stellungnahmen der betroffenen Stellen ungekürzt neben meiner Darstellung veröffentlicht, ebenso meine eigenen Korrekturen, jeweils mit Datum.

FAX — DECKBLATT G

Von: Dmitry Bagrash · JVA Heidering, Ernst-Stargardt-Allee 1, 14979 Großbeeren · Buch-Nr. 327/25/7
Presse-ID 2135610 · Rückfragen schriftlich an die vorstehende Anschrift oder an bagrash.presse@gmail.com

An: Justizvollzugsanstalt Heidering — Anstaltsleitung

Ernst-Stargardt-Allee 1 · 14979 Großbeeren

Fax: (030) 90147-3253

Datum: 07.09.2026 Seitenzahl inkl. Deckblatt: _____

Betreff: Sofortige Herausgabe meiner am 02.09.2026 entgegengenommenen Rechtsbeschwerdeunterlagen · Ausführung zum Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zossen · Verfahren 595 StVK 68/26 Vollz — die Frist läuft am 11.09.2026 ab

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am **02.09.2026 gegen 14:45 Uhr** suchte mich eine Sozialarbeiterin in meinem Haftraum auf. Sie stellte sich als Vertretung von Frau Mahlow vor; ihren Namen habe ich akustisch als „Frau Pets“ verstanden, die zutreffende Schreibweise ist mir nicht bekannt. Sie erklärte, sie sei beauftragt, meinen Termin beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zossen zu organisieren, und bat mich um den vorbereiteten Text meiner Rechtsbeschwerde und um den angefochtenen Beschluss. Sie werde beides per Telefax an das Amtsgericht Zossen übermitteln und mir am 03.09.2026 zurückgeben.

Ich habe ihr beide Unterlagen ausgehändigt. **Zurückgegeben wurden sie mir bis heute nicht** — weder am 03.09. noch am 04.09.2026 noch danach. Ich kehre werktäglich um 14:30 Uhr von der Arbeit zurück; an beiden Tagen war das Dienstzimmer verschlossen, wenn ich es aufsuchen konnte. Diensthabende Bedienstete konnten mir auf Nachfrage weder zum Verbleib der Unterlagen noch zum Grund der Abwesenheit etwas sagen. Ein Sendeprotokoll ist mir nicht ausgehändigt worden.

Es sind dieselben Unterlagen, die mir am 24.08.2026 aus der Sendung RT508494813DE ausgehändigt worden sind — fünf Tage nach der von der Deutschen Post nachgewiesenen Zustellung am 19.08.2026 und erst nach Eilanzeigen über sieben Wege.

Ich behaupte nicht, dass dies beabsichtigt geschehen ist; über die Gründe weiß ich nichts. Ich stelle den Ablauf fest und seine Wirkung: Vier Tage vor Ablauf der Frist des § 118 Abs. 1 StVollzG — sie endet am **11.09.2026** — verfüge ich weder über den Text meiner Rechtsbeschwerde noch über den angefochtenen Beschluss. Der Ablauf ist in der beiliegenden eidesstattlichen Versicherung im Einzelnen festgehalten.

Ich beantrage

1. mir die am 02.09.2026 entgegengenommenen Unterlagen **unverzüglich, spätestens bis zum 08.09.2026, 12:00 Uhr**, zurückzugeben;
2. mir mitzuteilen, **ob, wann, an welche Faxnummer und mit welchem Ergebnis** diese Unterlagen an das Amtsgericht Zossen übermittelt worden sind, und mir das Sendeprotokoll auszuhändigen;
3. mir **Namen und Funktion** der Bediensteten mitzuteilen, die die Unterlagen am 02.09.2026 entgegengenommen hat;
4. mir den mit diesem Telefax übermittelten **Ersatzsatz** — Arbeitsgrundlage der Rechtsbeschwerde und Beschluss vom 31.07.2026 — unverzüglich auszuhändigen, damit ich unabhängig vom Verbleib der Originale handlungsfähig bin;
5. meine **Ausführung zum Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zossen** unverzüglich, spätestens am 10.09.2026, zu veranlassen und mir den Termin mitzuteilen. Einen entsprechenden Antrag habe ich bereits am 24.08.2026 per Telefax gestellt (Übertragung bestätigt).

Kammergericht, Beschluss vom 12.06.2026 — 5 Ws 17/26 (zu meinem eigenen Verfahren): Wo ein Rechtsmittel nur zu Protokoll der Geschäftsstelle oder durch einen Rechtsanwalt begründet werden kann, erstarkt der Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung „zu einem Anspruch auf Ausführung“. Eine „Vorprüfung“, ob es sich um ein zulässiges oder gar sinnvolles Rechtsmittel handelt, steht der Anstalt dabei nicht zu. Der Senat hat in derselben Entscheidung angemerkt, die JVA Heidering habe zu Recht entschieden, beantragte Ausführungen zum Urkundsbeamten künftig „unmittelbar“ und „bedingungslos“ zu gewähren.

Sollte einem dieser Anträge nicht entsprochen werden, bitte ich um eine **schriftliche Entscheidung mit Rechtsbehelfsbelehrung**. Ohne eine solche kann ich weder die Aufsichtsbehörde noch das Gericht anrufen.

Wird die Frist versäumt, werde ich Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragen und diesen Vorgang als Grund benennen. Die beigefügte eidesstattliche Versicherung dient diesem Zweck. Eine Abschrift dieses Schreibens geht an den Petitionsausschuss und an die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Der Vorgang wird auf meiner Dokumentationsseite veröffentlicht: <https://bagrash-justice.com/de/rechtsbeschwerde-zossen.html>. Eine Stellungnahme nehme ich entgegen und veröffentliche sie ungekürzt neben meiner Darstellung. Das ist dort ständige Praxis; es stehen dort auch meine eigenen Korrekturen, jeweils mit Datum.

Ich übermittle per Telefax, weil ich mich in Haft befinde und aus der Anstalt nicht auf dem Postweg versenden kann.

Übermittelt werden

- Eidesstattliche Versicherung vom 07.09.2026 (Anlage 200_F2)
- Rechtsbeschwerde 595 StVK 68/26 Vollz — Arbeitsgrundlage, zur Aushändigung an mich
- Beschluss des Landgerichts Berlin I vom 31.07.2026, 595 StVK 68/26 Vollz (Anlage 157_F2), zur Aushändigung an mich

Mit freundlichen Grüßen



